
RN/22

10.21

Abgeordneter Mag. Norbert Nemeth (FPÖ) (zur Geschäftsbehandlung): Die Geschäftsordnung gilt für alle. Die Frage ist, ob alle sie kennen. Eine tatsächliche Berichtigung ist auch nach Schluss der Debatte möglich. (*Ruf bei der ÖVP: Die Debatte war geschlossen! – Zwischenrufe bei der FPÖ.*) Auch wenn sie geschlossen ist, ist sie spätestens nach Schluss der Debatte ausdrücklich möglich, laut (*in die Geschäftsordnung blickend*) § 58 unserer Geschäftsordnung. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Vielleicht hat Professor Zögernitz noch ein Exemplar bei sich daheim liegen, er könnte es dem Abgeordneten Marchetti zu Weihnachten schenken. Es wäre kein Fehler. (*Beifall bei der FPÖ. – Zwischenrufe der Abgeordneten Marchetti [ÖVP] und Koza [Grüne].*)

Auf tatsächliche Berichtigungen gibt es persönliche Erwiderungen. (*Ruf bei der ÖVP: ... keine tatsächliche Berichtigung!*) Er hat sich zu einer tatsächlichen Berichtigung eingemeldet (*Ruf: Er hat sich gar nicht eingemeldet!*), zu was auch immer! Worauf sich die tatsächliche Berichtigung bezieht, kann man immer erst wissen, wenn sie ausgesprochen ist. (*Beifall bei der FPÖ. – Ruf bei der ÖVP: Ja, ja, ja, genau!*)

10.22

Präsident Dr. Walter Rosenkranz: Frau Abgeordnete Greiner. (*Zwischenruf des Abg. Deimek [FPÖ].*)